

Die Konformitätsrichtlinie ist Bestandteil der vorliegenden QM-Richtlinie und dient gleichzeitig als Selbstverpflichtung des Unternehmens zur Vorlage bei Kunden und Geschäftspartnern.

Sie dient zur Wahrung der Integrität des Unternehmens und seiner Vertreter, insbesondere durch Einhaltung aller für das Unternehmen relevanten nationalen und internationalen gesetzlichen Bestimmungen und sonstigen rechtsverbindlichen Regelungen sowie der Ausrichtung des Handelns nach ethischen Prinzipien und der Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung.

Die wesentlichen Wirkungsfelder der Richtlinie sind nachfolgend näher beschrieben.

## Qualitätsmanagementsystem (QMS)

Das Unternehmen betreibt ein QMS unter Berücksichtigungen aller wesentlichen Anforderungen der ISO 9001. Es ist dabei eine bewusste Entscheidung der Unternehmensleitung, keine Zertifizierung anzustreben.

Das QMS deckt die relevanten Kernprozesse von der Produktentwicklung über Beschaffung und Produktion bis hin zum Vertrieb ab. Insbesondere Wareneingangs- und Endkontrollen sowie produktionsbegleitende Prüfungen gewährleisten die Qualität der hergestellten Erzeugnisse. Die Rückverfolgbarkeit aller Produkte und ihrer Bestandteile wird mittels eines durchgängigen Dokumentations- und Kennzeichnungssystems sichergestellt, welches wiederum, in Verbindung mit dem betrieblichen Reklamationsmanagement, zur Erhaltung der Kundenzufriedenheit dient.

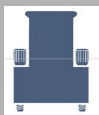
Allen Kunden werden bei Bedarf relevante Informationen des QMS in Form von Selbstaudits zur Verfügung gestellt bzw. im Rahmen der betrieblichen Gegebenheiten offengelegt.

## Umweltpolitik und Produktkonformität

Unsere Umweltpolitik unterstützt ein umweltorientiertes Verhalten im Sinne einer nachhaltigen, umweltverträglichen und wirtschaftlichen Produktentwicklung, -beschaffung und -herstellung. Auch bei der Auswahl und Bewertung unserer Lieferanten und Partner achten wir auf die Wahrung dieser Grundsätze. Wir verringern die Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Ressourcen und damit unseren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, reduzieren den Energie- und Wasserverbrauch in unseren Einrichtungen, bereiten betriebliche Abwässer auf und nutzen Regenwasser zur Pflege unserer Grünanlagen.

Als Wirtschaftsakteur verpflichtet sich die Inotec electronics GmbH zur Einhaltung aller geltenden Normen und Richtlinien bei der Entwicklung, Herstellung und Distribution ihrer Produkte. Dies betrifft insbesondere die Einhaltung der Grenzwerte bei der Verwendung besonders gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten gemäß Richtlinie 2011/65/EU RoHS 2.0 und deren Ergänzung durch EU 2015/863 sowie die EU-Verordnung 1907/2006 REACH in Bezug auf die Registrierung aller betroffenen chemischen Stoffe, Gemische und Erzeugnisse durch Unterlieferanten gemäß letztgültiger SVHC Kandidatenliste und der damit verbundenen Informationspflichten.

Die Inotec electronics GmbH wird weiterhin im Rahmen der ihr gegebenen Möglichkeiten sicherstellen, dass in ihren Produkten keine Konfliktrohstoffe, näher definiert in Artikel 1502 Abschnitt e Ziffer 1 und 4 des Dodd Frank Acts (USA), verwendet werden. Bis zum Vorliegen einer äquivalenten EU Verordnung wird Inotec seinen Geschäftspartnern auf Anfrage ein aktuelles Conflict Minerals Reporting Template (CMRT) der Responsible Minerals Initiative (RMI) zur Verfügung stellen und dieses regelmäßig mit den relevanten Daten seiner Zulieferer aktualisieren.



## Arbeitsrecht und Arbeitssicherheit

Das betriebliche Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement sind integrale Bestandteile aller betriebliche Prozesse und werden durch den betrieblichen Arbeitssicherheitsausschuss (ASA) regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Die Geschäftsführung des Unternehmens ist verantwortliches Mitglied des ASA, darüber hinaus hat das Unternehmen eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit, einen Betriebsarzt sowie interne Sicherheitsbeauftragte bestellt.

Das Unternehmen verpflichtet sich zudem, die Einhaltung der International Labour Standards (ILO <http://www.ilo.org>) als Mindestanforderung bei der Auswahl von Lieferanten zugrunde zu legen, um die Einhaltung von Mindeststandards beim Schutz der internationalen Menschenrechte, das Recht auf Tarifverhandlungen, die Abschaffung von Kinder- und Zwangsarbeit, die Beseitigung von Diskriminierung bei Einstellung und Beschäftigung, die Verantwortung für die Umwelt und die Verhinderung von Korruption sicher zu stellen.

## Datenschutz und Datensicherheit

Die Unternehmensleitung stellt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz und zur Datensicherheit, insbesondere der DSGVO, durch ein Datenschutzkonzept sicher. Das Unternehmen ist nicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet, das Datenschutzkonzept des Unternehmens und die damit verbundenen Maßnahmen werden daher durch interne Audits regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Der Schutz und Erhalt geistigen Eigentums ist eine wesentliche Grundlage unserer Geschäftstätigkeit. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unserer Geschäftspartner werden stets diskret und vertraulich behandelt und unbefugten Dritten weder weitergegeben noch zugänglich gemacht. In gleichem Maße setzt das Unternehmen bei seinen Geschäftspartnern Vertraulichkeit und Sorgfalt im Umgang mit vertraulichen und sensiblen Daten und Informationen voraus.

## Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Inotec verpflichtet sich selbst als Unternehmen, seine Mitarbeiter sowie sämtliche Geschäftspartner zur Einhaltung der Anti-Korruptionsrichtlinien der OECD (OECD Anti-Bribery Convention) und ergreift alle erforderlichen Maßnahmen zur Unterbindung jeglicher Form von Vorteilsnahme.

## Selbstverpflichtung

Die Unternehmensleitung verpflichtet sich, die vorliegende Konformitätsrichtlinie an seine Mitarbeiter, Zulieferer und Geschäftspartner zu kommunizieren und durch geeignete Maßnahmen deren Einhaltung sicherzustellen und regelmäßig zu überprüfen.

Lauffen, im Februar 2026

Martin Danielczick

Geschäftsführer